

Wissenschaftsrat

Pressemitteilung

1/93

Köln, 26. Januar 1993

10 Thesen des Wissenschaftsrates zur Hochschulpolitik Gezielte Impulse für überfällige Hochschulreform

Der Wissenschaftsrat hat soeben "10 Thesen zur Hochschulpolitik" verabschiedet.

Im Wissenschaftsrat kommen vom Bundespräsidenten ernannte Repräsentanten aus Wissenschaft und öffentlichem Leben mit den Wissenschaftsministern von Bund und Ländern zusammen, um die Regierungen in allen Fragen der Hochschul- und Forschungspolitik zu beraten. Mit den 10 Thesen, die sich auch an die Hochschulen richten, will der Wissenschaftsrat gezielt Impulse für den weiteren Ausbau und die überfällige Reform der Hochschulen geben. "Die Gesellschaft ist besorgt über lange Studienzeiten, häufigen Studienfachwechsel und immer mehr Studienabbrecher. Die Studenten sind unzufrieden

Bei Abdruck Belegexemplar erbeten an: Dr. Krull
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Marlenburger Straße 8, 5000 Köln 51
Rückfragen bitte an: 0221/3776 - 219

mit den Bedingungen der Massenhochschule und beklagen eine Vernachlässigung der Lehre. Wir können nicht so weitermachen wie bisher und einfach die Augen verschließen vor der Überlast, der schleichenden Auszehrung der Infrastruktur unserer Hochschulen und der drohenden Erosion der Qualität in Forschung und Lehre. Es muß Schluß sein mit dem Schwarzer-Peter-Spiel, bei dem die Hochschulen vom Staat mehr Geld fordern, der seinerseits von den Hochschulen zuerst Strukturreformen verlangt. Die Reformblockade wird auf dem Rücken der Studenten ausgetragen," so der scheidende Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Simon, auf einer Pressekonferenz in Bonn.

Mit den 10 Thesen legt der Wissenschaftsrat ein Gesamtkonzept zur Strukturreform des Hochschulsystems vor. Die wichtigsten Vorschläge des Bündels aufeinander abgestimmter Maßnahmen sind:

- Grundlage der Hochschulzulassung soll weiterhin die Hochschulzugangsberechtigung bleiben. Bei den Auswahlentscheidungen in zulassungsbeschränkten Studiengängen sollen Leistungskriterien ein stärkeres Gewicht erhalten. In geeigneten Studiengängen mit Numerus clausus sollen die Hochschulen die Möglichkeit erhalten, die Bewerber nach studiengangsspezifischen Anforderungen auszuwählen.
- Die Fachhochschulen sollen gezielt ausgebaut werden und ihr Fächerspektrum erweitern. Vorgeschlagen werden unter anderem Studiengänge für angewandte Naturwissenschaften, Rechtswissenschaft, Sprachen kombiniert mit Landeskunde und Wirtschaftswissenschaften sowie neuartige FH-Studiengänge für nichtärztliche Gesundheitsberufe.
- Die Studiengänge der Verwaltungsfachhochschulen sollen über den Bedarf des öffentlichen Dienstes hinaus für weitere Bewerber geöffnet werden. Diese bislang ressortinternen Hochschulen sollen in das allgemeine Hochschulwesen überführt werden. In geeigneten Fächern sollen spezifische Teilzeitstudiengänge für Studenten angeboten wer-

den, die Berufsausbildung oder Berufstätigkeit mit einem Studium miteinander kombinieren wollen. Ein Modell sind die Berufsintegrierenden Studiengänge an Fachhochschulen, die gezielt ausgebaut werden sollen.

- An den Universitäten soll das Studienangebot in zwei Phasen strukturiert werden. Eine verschlankte erste Phase soll in einer Planstudienzeit von acht bis neun Semestern, in Ausnahmefällen in zehn Semestern, studierbar sein und mit dem Diplom, dem Magister oder dem Staatsexamen abschließen. In der nachfolgenden zweiten Phase des Universitätsstudiums soll der wissenschaftliche Nachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft durch aktive Beteiligung der Graduierten an der Forschung ausgebildet werden. Diese zweite Phase soll mit der Promotion abschließen.
- Für die Studenten des ersten bis vierten Semesters sollen begleitend zu den Vorlesungen vermehrt Tutorien angeboten werden. Zur Behebung von Engpässen im Lehrbetrieb sollen vermehrt Lehrbeauftragte beschäftigt werden. Außerdem sollen zusätzliche Lehraufträge an Professoren und Assistenten vergeben werden, die hierfür Überstundenvergütungen erhalten sollen. Frühestens nach dem zweiten und spätestens nach dem vierten Semester sollen alle Studenten eine Zwischenprüfung ablegen.
- Die Fachbereiche sollen auf die Studierbarkeit der Studienordnungen verpflichtet werden. Studieninhalte und -organisation sollen ebenso wie die Zahl der Prüfungsleistungen und die Anforderungen an die Examensarbeit auf die Planstudienzeit abgestimmt werden. Wenn die studienorganisatorischen Bedingungen ein Studium in der Planstudienzeit gewährleisten, kommen bei Überschreitung der Planstudienzeit um zwei Semester Studiengebühren in Betracht. Für ein Zweitstudium soll die Einführung von Studiengebühren geprüft werden.
- Zur Begleitung der Forschungsarbeit der Graduierten sol-

len die Fachbereiche ein strukturiertes Graduiertenstudium anbieten, das teilweise durch Verlagerung aus den heutigen Diplom- und Magisterstudiengängen, teilweise durch neue, dem Graduiertenstudium angemessene Kurse, Seminare und Kolloquien entsteht. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführte Programm zur Förderung von Graduiertenkollegs soll von bisher 200 auf 600 Graduiertenkollegs aufgestockt werden. Fachbereiche, die ein Graduiertenkolleg einrichten, sollen sich zur Reform des Studiums verpflichten. Die jeweils auf Zeit eingerichteten Graduiertenkollegs sollen nur dann verlängert werden, wenn die Planstudienzeit für die erste Phase des Universitätsstudiums und die Drei-Jahres-Frist für das Graduiertenstudium eingehalten werden.

- Zur Information der Öffentlichkeit sollen die Fachbereiche regelmäßig Lehrberichte mit den wichtigsten statistischen Daten über die Bedingungen und Leistungen in der Lehre vorlegen. Dazu gehören auch Ergebnisse der Bewertung der Studienziele, der Studienorganisation und der Lehre durch die Studenten und Absolventen.
- Die hochschulinterne Evaluation soll durch eine hochschulexterne Evaluation durch einen beim Wissenschaftsrat eingerichteten "Ausschuß Lehre" aus Mitgliedern des Wissenschaftsrates und Sachverständigen aus Hochschulen und Berufspraxis ergänzt werden. Als besonders dringlich wird die Evaluation der inzwischen in großer Zahl an Universitäten und Fachhochschulen eingerichteten Aufbaustudiengänge eingeschätzt, die die Gesamtstudienzeit verlängern und Ressourcen binden.
- Die Stellung der Hochschulleitungen und der Dekane soll durch längere Amtszeiten, attraktive Amtszulagen, mehr Kompetenzen bei der Mittelvergabe und eine angemessene Personalausstattung der Dekanate gestärkt werden. Die Dekane sollen für die Organisation der Lehre und der Prüfungen, die Prüfungsämter, die Lehrberichte und die Studienberatung zuständig sein.

- Die Finanzierung der Hochschulen und Fachbereiche soll sich stärker an den Leistungen in der Lehre orientieren. Kriterien hierfür sind unter anderem die Zahl der Studenten in der Planstudienzeit, die Zahl der Examina und die Ergebnisse von Evaluationen.

Mit diesem Gesamtkonzept spricht sich der Wissenschaftsrat für die Verbesserung der Studienbedingungen und den gezielten Ausbau der Fachhochschulen aus. "Unser Land braucht nicht weniger, sondern mehr qualifiziert ausgebildete junge Menschen. Die Hochschulen sind ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur für eine moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft." Die Thesen betonen die Verantwortung der Hochschulen und ihrer Professoren für die Lehre. Das Bündel an Ausbau- und Reformmaßnahmen soll angemessene Strukturen für die qualifizierte Ausbildung von 30 % eines Altersjahrgangs an den deutschen Hochschulen schaffen. "Die Lehre muß an unseren Hochschulen wieder einen höheren Stellenwert bekommen", kommentierte Simon das Konzept.

Der Wissenschaftsrat läßt keinen Zweifel daran, daß die Hochschulen seit Jahren unterfinanziert sind. Er verweist auf die Kalkulationen von Kultusministerkonferenz und Finanzministerkonferenz vom Herbst vergangenen Jahres, wonach allein in den Hochschulen der alten Länder jährlich drei bis vier Milliarden DM fehlen. Es sei ein Irrtum zu glauben, die fehlenden Mittel ließen sich allein durch interne Reformen der Hochschulen und die Reorganisation des Studienbetriebs gewinnen.

Ein Entwurf der "Thesen zur Hochschulpolitik" war im Dezember 1992 der Presse zugespielt worden und hatte viel Resonanz hervorgerufen, weil darin als Teil des Gesamtkonzepts zur Finanzierung der fehlenden Milliarden auch Studiengebühren vorgeschlagen wurden. Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates hat diesen Vorschlag nicht aufgegriffen und fordert "einen höheren Stellenwert für die

Hochschulen in der staatlichen Finanzpolitik". Nachdem die Politiker aller Parteien sich gegen die Einführung von Studiengebühren ausgesprochen haben, sind jetzt also die Parlamente von Bund und Länder am Zuge, die Hochschulen finanziell besser auszustatten. Auf diesen Punkt angesprochen, ließ Simon Skepsis anklingen: "Die Politik hat von den Hochschulen ein Konzept für Strukturreformen gefordert. Dieses Konzept liegt hiermit vor. Die Hochschulen müssen jetzt auf die Einlösung der in den letzten Wochen gegebenen Versprechen drängen, daß es Aufgabe der Politik sei, die Unterfinanzierung der Hochschulen zu beseitigen. Wir werden bald sehen, ob die Parlamente bereit sind, die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Wenn nicht, wird das Thema Gebühren rasch wieder auf der Tagesordnung sein."

Simon sprach sich dafür aus, die Diskussion um die Finanzierung des Milliardenlochs in den Hochschulhaushalten vorurteilsfrei zu führen. Die Frage sei, ob die Milliarden zusätzlich durch den Steuerzahler oder durch Umverteilung aufgebracht werden oder ob diejenigen beteiligt werden sollten, die den Nutzen davon hätten.

Der vollständige Text der "10 Thesen zur Hochschulpolitik" kann von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates angefordert werden. Bitte nur schriftliche Anforderungen zu Händen von Frau Korn.